

26. März 2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner  
Georg Hartmann  
T +49 221 2073 1186  
ghartmann@kpmg.com

**Bestätigung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS),  
Ausnahmeregelung für kleine Organisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Umweltgutachter, der Ihre Organisation in diesem Jahr begutachtet hat, bestätigen wir, dass die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegen keine wesentlichen Umweltrisiken vor,
- die Organisation plant keine wesentlichen Änderungen im Sinne von Artikel 8, und
- es liegen keine wesentlichen lokalen Umweltprobleme vor, zu denen die Organisation beiträgt.

Aus unserer Sicht kann die zuständige Stelle für Ihre Organisation das Dreijahresintervall gemäß EMAS Artikel 6 Absatz 1 auf bis zu vier Jahre oder das Jahresintervall gemäß Artikel 6 Absatz 2 auf bis zu zwei Jahre verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.   
Georg Hartmann  
Umweltgutachter  
DE-V-0245